

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).**

Wir haben hier eine mehrheitsfähige Kompromisslösung. Ich habe schon in der ersten Lesung versucht, die Haltung der EVP-Fraktion zu kommunizieren. Wenn man die CO<sub>2</sub>-Ziele erreichen möchte, wären eigentlich weitergehende Massnahmen notwendig, wie beispielsweise Lenkungsmassnahmen, Förderabgaben, Sanierungspflicht für bestehende Bauten und damit auch eine GEAK-Pflicht. Sie sind heute politisch nicht mehrheitsfähig, das akzeptieren wir. Deshalb widerspiegelt die Vorlage einfach das politisch Machbare. Die EVP-Fraktion wäre bei dieser Revision gerne ein wenig weitergegangen, etwas ähnlich wie es mein Vorredner dargestellt hat. Aber wir ziehen diese politisch abgestützte Lösung einem Referendum vor. Wie man in den Voten hier auch schon gehört hat, liegt das Gesetz auf der Linie der energiepolitischen Mehrheitsmeinung der Schweizer Bevölkerung. Diese hat mit der Annahme der Energiestrategie 2050 ein klares Zeichen für mehr Umwelt- und Klimaschutz gesetzt. Unser KEnG ist die folgerichtige Umsetzung dieses Abstimmungsergebnisses. Es ist mit den MuKEN kompatibel, und auch diese sind ein gesamtschweizerischer energiepolitischer Konsens. Die Gemeinden erhalten mehr Kompetenzen, das haben wir auch fraktionsintern diskutiert. Dass sie in ihren Bauvorschriften höhere Anforderungen an die Energienutzung stellen können, ist ein wichtiges Element. Diese gesetzgeberische Möglichkeit erachten wir als wichtig. Sie entspricht auch dem Wunsch der Energiestädte oder derjenigen Gemeinden, die etwas ambitionierter unterwegs sein wollen.

Ja und jetzt, lieber Lars Guggisberg: der GEAK als Feindbild und auch als Referendumsmotor ist vom Tisch. Es ist tragisch. Nun versuchen Sie natürlich noch, aus den Scherben Kapital zu schlagen. Aber der GEAK ist im Gesetz, und ich möchte Sie schon bitten, dort zu differenzieren. Der GEAK ist im Gesetz nur noch dort erwähnt, wo er als technisches Instrument notwendig ist, nämlich um zu definieren, wann ein Gebäude schlecht gedämmt ist. Wie will man das sonst tun? Daher handelt es sich bloss noch um ein technisches Instrument und nicht um irgendeine Pflicht, einen Zwang oder sonst etwas, um dies noch für ein Referendum verwenden zu können. Das Votum von Lars Guggisberg hätte man auch schon früher, bei der letzten oder der vorvorletzten Revision, mit demselben Wortlaut verwenden können. Die Revision sei einfach nicht nötig. Die ständige Weiterentwicklung des KEnG hat hauptsächlich damit zu tun, dass das Bewusstsein und die Möglichkeiten, den Umgang mit Energie sorgsamer und sorgfältiger zu gestalten, Jahr für Jahr und Jahrzehnt für Jahrzehnt zunehmen.

Ich sehe dies exemplarisch, wenn ich in unserem Architekturbüro Detailstudien aus dem Archiv oder dem Server hervorhole. Vergleicht man die Konstruktionen, ist nicht die Art, wie man konstruiert, nicht der Beton und nicht das Holz, das Auffälligste daran, sondern immer die Dicke der Dämmebene. Die Dicke der Wärmedämmung hat von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen, und zwar entscheidend. Das hat etwas mit dem gesetzgeberischen Prozess zu tun, den wir hier veranstalten.

Die Welt dreht sich weiter, lieber Lars Guggisberg. Sie entwickelt sich weiter und verfügt über immer neuere technologische Möglichkeiten. Wir turnen heute auch nicht mehr in Fellen in Höhlen herum. Die EVP-Fraktion freut sich, dass man die energiepolitische Entwicklung des Kantons vorantreiben und dabei für alle verträglich gestalten will.